

Volksabstimmung

Anlage

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

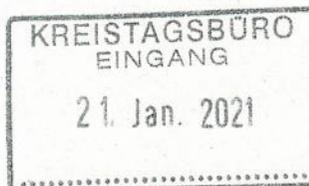


Arbeit
Frieden
Freiheit
Gesundheit
Gerechtigkeit

Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 21.01.2021

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster,
Frau Kreisdirektorin Svenja Udelhoven
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg



Schreiben des Sprechers der Bürgermeister des Rhein-Sieg-Kreises Stephan Vehreschild zur „Thematik der Kosten der Unterkunft 2020“
Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um schriftliche Bekanntgabe, auch zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster,
sehr geehrte Frau Kreisdirektorin Udelhoven,

ich verweise auf das Schreiben von Herrn Bürgermeister Vehreschild vom 13. Januar 2021 an die Mitglieder des Kreistages, erhalten per E-Mail am 20. Januar 2021 (siehe Anlagen).

Als Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg glaube ich, dass auch die Stadt Siegburg betroffen ist.

Ich bitte Sie um baldmögliche Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Fleck
Kreistagsabgeordneter und Ratsmitglied
-Volksabstimmung-

Anlagen

Nachrichtlich per E-Mail (ohne Anlagen): S.Vehreschild@niederkassel.de
Stefan.Rosemann@siegburg.de
Andreas.Mast@siegburg.de

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Volksvertreter im Rat Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises: Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830



Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises

Kollegienkonferenz des Rhein-Sieg-Kreises · Stadt Niederkassel Stephan Vehreschild · Raihausstraße 19 · 53859 Niederkassel

An die Mitglieder des Kreistages

Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Niederkassel, den 13. Januar 2021

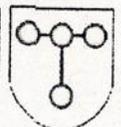
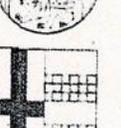
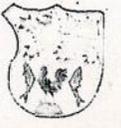
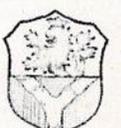
Kosten der Unterkunft 2020

Sehr geehrte Mitglieder des neuen Kreistages des Rhein-Sieg-Kreises,
zunächst gratulieren wir Ihnen nochmals ganz herzlich zu Ihrer Wahl in den
Kreistag. Wir danken Ihnen, dass Sie sich im Kreistag für die kreisangehörigen
Kommunen ehrenamtlich engagieren.

Wir wissen dies insbesondere in diesen Zeiten zu schätzen, in denen die
kommunalen Haushalte unter Druck stehen. Sie werden im Zuge der
Auswirkungen der Corona-Pandemie noch weiter unter Druck geraten.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie heute – gleich zu Beginn Ihrer
anstehenden Mandatsperiode – auf einen Sachverhalt aufmerksam machen:

In dem Konjunkturpaket des Bundes finden sich auch Regelungen zu den
sogenannten „Kosten der Unterkunft“. Hierin ist geregelt, dass der Bund 75% der
Kosten der Unterkunft und Heizung im Sozialhilfebereich übernimmt (§ 46 Abs. 5
ff SGB II).

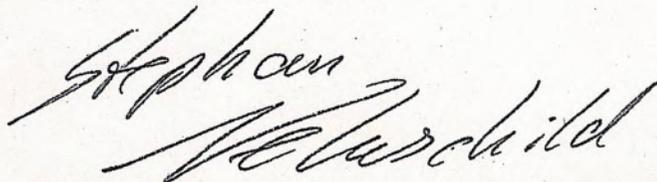


Die kreisangehörigen Kommunen tragen diese finanziellen Lasten über die Kreisumlage.

In diesem Sinne sind die Kosten der Unterkunft von uns im Jahr 2020 bereits im Rahmen der Kreisumlage veranlagt worden.

Der Bund erstattet nun genau diese Kosten. Wir bitten Sie daher, sich unmittelbar dafür einzusetzen und sicherzustellen, dass die Erstattung des Bundes, die wiederum im Kreishaushalt verbucht wird, 1:1 an die kreisangehörigen Kommunen zurückerstattet bzw. durchgeleitet wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Vehreschild', written in a cursive style.

Stephan Vehreschild

Sprecher der Bürgermeister

des Rhein-Sieg-Kreises

Rhein-Sieg-Kreis
Der Landrat
Amt für Finanzwesen

Siegburg, den 27.01.2021

An
Herrn Kreistagsabgeordneten
Dr. Helmut Fleck

Nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion
DIE GRÜNEN-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
DIE LINKE-Kreistagsfraktion

**Anfrage zum Schreiben der Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und
Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis vom 13.01.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die Kollegenkonferenz der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis hat sich mit vorbezeichnetem Schreiben an die Mitglieder des Kreistages gewandt.

Es wird sinngemäß gefordert, der Rhein-Sieg-Kreis solle die in 2020 im Zusammenhang mit dem Corona-Konjunkturpaket des Bundes erhaltene (zusätzliche) Kostenerstattung im Bereich der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) 1:1 an kreisangehörigen Kommunen durchleiten, da die Finanzierung des Kreisanteils bei den Kosten der Unterkunft bereits über die Kreisumlage 2020 erfolgt sei.

Ihre Anfrage (Anlage) beantworte ich wie folgt:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist als örtlicher Sozialhilfeträger zuständig für die Leistungserbringung im Bereich der Kosten der Unterkunft. Die Aufwendungen werden aus dem Kreishaushalt bestritten, entsprechend fließen die Aufwendungen und die hierauf entfallenden Erträge und damit auch die erhöhte KdU-Erstattung aus 2020 ertragswirksam in das Jahresergebnis 2020 ein.

Aufgrund der zum 01.01.2020 rückwirkenden Anhebung des Bundesanteils an den KdU von max. 49 % auf 74 % der Aufwendungen hat der Rhein-Sieg-Kreis im Haushaltsjahr 2020 rd. 23 Mio. € zusätzliche Erträge erzielt. Diese tragen maßgeblich zu dem erwarteten Jahresüberschuss 2020 bei. Der Kreistag beschließt voraussichtlich im Dezember 2021 über die Verwendung des Jahresergebnisses; es ist zu vermuten, dass der Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

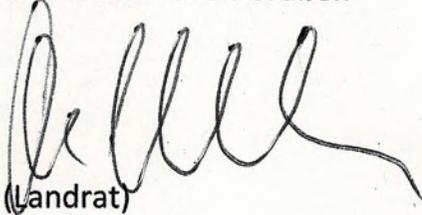
Eine Weitergabe der Verbesserung an die Städte und Gemeinden kann in der Form erfolgen, dass die Mittel der Ausgleichsrücklage zur Entlastung der Kreisumlage in den Jahren 2021 ff eingesetzt werden.

Dies sieht der Haushaltsentwurf 2021/2022 auch bereits vor:

- 40 Mio. €, welche aus Überschüssen der Jahre 2015 - 2019 zur Verfügung stehen (womit die per 31.12.2019 festgestellte Ausgleichsrücklage nahezu komplett aufgebraucht sein wird),
- Weitere 15 Mio. € sind bereits in aus dem – noch nicht abschließend bezifferbaren – Jahresüberschuss 2020 in der mittelfristigen Finanzplanung des Doppelhaushaltsentwurfs zur Entlastung der Kreisumlage für die Jahre 2023 bis 2025 eingeplant.

Insgesamt sind damit in den Jahren 2021 – 2025 schon 55 Mio. € zur Entlastung der Städte und Gemeinden vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen



(Landrat)